
Konkurse Faillites Fallimenti

No 116 Freitag, 20.06.2003 121. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Wandel Global Services Ltd**, Metallstrasse 8, 6300 **Zug**
2. *Konkurseöffnung:* 17.04.2002
3. *Verfahren:* ordentlich
4. *Eingabefrist für Forderungen:* 21.07.2003
5. *Bemerkungen:* Vertrieb und Service von technischen Produkten; Beteiligungen.
Aktienkapital CHF 9,15 Mio.
Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, 1. Juli 2003, um 10 Uhr.
Ort: Verwaltungsgebäude 1 an der Aa (6. Stock), Aabachstrasse 5, 6301 Zug.
Eingabefrist für Forderungen: Montag, 21. Juli 2003.
Alle Forderungen sind auf den 17. April 2002 (Datum der Konkurseöffnung) aufzurechnen.
Die Forderungseingaben sind bei KPMG Legal, Badenerstrasse 172, Postfach, 8026 Zürich, einzureichen.
Anträge an der ersten Gläubigerversammlung:
 - Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung gemäss Art. 237 Abs. 2 SchKG;
 - Genehmigung bereits durchgeführter Verwertungshandlungen des Konkursamtes;
 - Ermächtigung zur vorzeitigen Verwertung sämtlicher Konkursaktiven, gesamthaft, oder einzeln, im Freihandverkauf oder durch öffentliche Versteigerung. Nach Art. 256 Abs. 3 SchKG sind die Gläubiger berechtigt, höhere Angebote für den Kauf von Vermögensgegenständen von bedeutendem Wert zu machen. Die Gläubiger werden eingeladen, der vorgesehenen ausseramtlichen Konkursverwaltung KPMG Legal, z.Hd. v. RA Karin Portmann, Badenerstrasse 172, Postfach, 8026 Zürich, bis zum 10. Juli 2003 schriftlich ihr Kaufinteresse anzumelden. Die Konkursverwaltung geht andernfalls davon aus, dass sie keine Gelegenheit für ein höheres Angebot einzuräumen hat.Falls die Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, gelten die Anträge als genehmigt, wenn nicht die Mehrheit der Gläubiger bis am 10. Juli 2003 schriftlich und eingeschrieben beim unterzeichneten Konkursamt Einsprache erhebt.
Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung sind grundsätzlich nur die Gläubiger berechtigt. Im Übrigen können Mitschuldner und Bürger der Schuldnerin sowie Gewährspflichtige der Gläubigerversammlung beiwohnen.
Für Beteiligte mit Wohnsitz oder Geschäftssitz im Ausland gilt der Sitz der ausseramtlichen Konkursverwaltung als Zustelldomizil, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Konkursamt Zug
6301 Zug

(01043786)